

2. Untersuchung von Alternativstandorten zu der bestehenden Sportstätte „Merl-Steinbüchel“

Anlage B 2

Gemäß Sportstättenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) sind Grenzwerte in Abhängigkeit von der Art des angrenzenden Gebietes vorgeschrieben. Empfehlungen gehen vorbehaltlich einer durchzuführenden Lärmplanung davon aus, dass ein Mindestabstand zu Allgemeinen Wohngebieten (WA) / reinen Wohngebieten (WR) von ca. 100 -150 m gewährleistet sein muss.

Standort	Verkehrliche Anbindung	Zentralität Annahme zentraler Punkt: Gudenauer Allee / Luftlinie				Vorhandene Erschließung	Topographie	Umgebungsbebauung		Grundstück		Anmerkungen	
		Erreichbarkeit	Zentrum Merl	Schulen GGS / KGS	ÖPNV			Radweg	Klassifiz.	Distanz	Besitz		Verfügbarkeit
												Min /max In qm	
1 Paul-Dickopfstr./ Gudenauer Allee L 158	über Paul-Dickopf-Str. und Wirtschaftsweg -Zufahrt in Kreuzungsnähe	450 m	350 / 700 m	Nein 400 m	ja	Anschlussmöglichkeiten in Paul-Dickopf-Str.	Abschüssiges Gelände, bei Planung und Bauausführung zu berücksichtigen. erhöhter Bauaufwand	WR WA	Mind. 100 m zu Pappelweg/ Weidenweg., Lärmschutz teilw. vorhanden Ca. 150 m zu Liebermannstr. Lärmschutz vorh.	Privat 2 Besitzer Ackerfl./ Obstbau	ja	20.000/ 28.900 qm	Je nach Ergebnis der durchzuführenden Gutachten zum Lärm, Verschiebung der Anlage in westlicher Richtung sinnvoll und möglich. Erweiterter Grundstücksbedarf
2 Paul-Dickopfstr. WEST	über Paul-Dickopf-Str. und Wirtschaftsweg	850 m	700 / 1100 m	Direkt angrenzend BKA	ja	Anschlussmöglichkeiten in Paul-Dickopf-Str.	Relativ ebenes Gelände, somit keine erhöhten Aufwendungen	WA	Ca. 200 m	Privat 2 Besitzer Ackerfl, teilw. Baum- bestand	In Prüfung	23.000 qm	
3 Paul-Dickopfstr. OST	möglich über Paul-Dickopf-Straße und Wirtschaftsweg (Rottweg)	700 m	450 / 900 m	BKA 350 m	ja	Anschlussmöglichkeiten in Paul-Dickopf-Str.	Leicht abschüssiges Gelände, bei Planung und Bauausführung zu berücksichtigen. Erhöhter Aufwand.	WR	direkt angrenzend	Privat 1 Besitzer	In Prüfung	20.000 qm	Lärmschutzabstand nicht gewährleistet. !! Zudem ist die zur Verfügung stehende Fläche durch Zuschnitt grenzwertig, dezidierte Detailuntersuchung zur Unterbringung der Flächen sowie zum Lärmschutz notwendig. Nord-Süd-Ausrichtung in Längsachse nicht machbar
4 Stein-Büchel Nord - Hinter Nußstraße	Wirtschaftsweg von L 261 oder PD Str./ Rottweg/Zedernweg Eine Zufahrt über die Nussstraße muss wege-technisch neu hergestellt werden. Problematischer Zu- und Abfahrtsverkehr durch WR inbegriffen.	1100 m	800 / 1300 m	Nein 450 m	ja	Keine unmittelbaren Versorgungseinrichtungen vorhanden. Hoher Erschließungsaufwand.	Relativ ebenes Gelände, somit keine erhöhten Aufwendungen	WA	Mind. 150 m	Privat 6 Besitzer Erbeng. Baum- schulland		23.000 qm	
5 BKA- Gelände	Wirtschaftsweg von L 261 oder. PD Str./ Rottweg/Zedernweg. Zufahrt BKA ausgeschlossen. Zufahrt von Meckenheimer Allee wegen Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs problematisch zudem nur aus einer Richtung möglich.	1200 m	900/ 1400m	Nein	ja	Erschließung direkt durch BKA vorhanden	Relativ ebenes Gelände, somit keine erhöhten Aufwendungen	WA	350 m	Privat BKA	Nein		Möglichkeit des Ankaufs der vorhandenen Sportflächen BKA inkl. Sicherheitstechnische Abtrennung vom BKA-Gelände, Umwandlung in Kunstrasenplatz Mitnutzung Betriebssport BKA Verhandlungen mit dem BKA bzgl. des Sportplatzes führten zu dem Ergebnis, dass diese Variante aus sicherheitstechnischen Aspekten nicht weiter verfolgt werden kann.
6 Merler Keil	Zufahrt nur über Wachtbergstraße möglich. Zusätzlicher Wegebau zwischen Wachtbergstraße und Sportplatz notwendig. Hohe Kostenintensität	900 m	1100 / 750 m	nein	nein	Zufahrt nur über Wachtbergstraße möglich. Zusätzlicher Wegebau zwischen Wachtbergstraße und Sportplatz notwendig. Hohe Kostenintensität Infrastrukturanbindung an 2. BA „Merler Keil“	Leicht abschüssiges Gelände, bei Planung und Bauausführung zu berücksichtigen. Erhöhter Aufwand.	2. Ba Merler Keil WA	150 m	Privat 7 Grundst. 11 Besitzer 2 Erbenge..	In Prüfungx	25.000 qm	Infrastruktur (Erschließung + Straßen) muß komplett hergestellt werden Ein 3. Bauabschnitt „Merler Keil“ ist bei Ansiedlung des Platzes in diesem Bereich ausgeschlossen / nicht mehr möglich.